

99093025058000

Prüfung einer Beizstelle zur Eintragung in die Liste der "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung" Durchführung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102267657/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093025058000
Leistungsbezeichnung I	Prüfung einer Beizstelle zur Eintragung in die Liste der "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung" Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Liste der "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung": Aufnahme einer Beizstelle beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anforderungen Beizstelle, Geräte Beizstelle, Maschinen Beizstelle, Anwendungsbestimmungen BVL, Agrartechnik Beizstelle, Prozesse Beizstelle, QS Beizstelle, Staub Beizstelle, Emissionen Beizstelle, Qualitätssicherung Beizstelle, Staubminderung Beizstelle, Zertifizierung Beizstelle, JKI-Liste
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Durchführung (58)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/__36.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/__29.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/__57.html
Teaser	Sie dürfen Saatgut nur dann mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeln, wenn Ihre Beizstelle Saatgut produziert, das möglichst wenig Staub freisetzt. Wenn Sie eine Beizstelle betreiben, sind Sie verpflichtet, Ihre Prozesstechnik, -abläufe und Dokumentation prüfen zu lassen.
Volltext	Das Julius Kühn-Institut (JKI) veröffentlicht auf seiner Internetseite eine Liste von professionellen Saatgutbehandlungs-Einrichtungen (Beizstellen). Deren

Modul

Sachverhalt

Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Staubminderung sind geprüft.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) kann bei der Zulassung von Beizmitteln eine Risikominderungsmaßnahme, eine sogenannte Anwendungsbestimmung erteilen, die sich auf die technische Anwendung der jeweiligen Beizmittel bezieht, zum Beispiel NT699-x. Ihre Beizstelle muss in die Liste des JKI aufgenommen sein. Sonst dürfen Sie bestimmte vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zugelassene Pflanzenschutzmittel nicht anwenden.

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des JKI prüfen Ihre Saatgutbehandlungseinrichtung in einem Vor-Ort-Termin. Grundlage der Prüfung sind Checklisten für die jeweiligen Kulturarten.

Die Eintragung in die Liste gilt für 3 Jahre. Nach 9 bis 15 Monaten sowie 21 bis 27 Monaten nach Eintragung in die Liste gibt es eine Zwischenprüfung Ihrer Beizstelle. Die Eintragung kann auf formlosen Antrag um 3 Jahre verlängert werden. Voraussetzung dafür ist eine erfolgreiche erneute Prüfung in dem Zeitraum von 6 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit der Eintragung. Ziel der Prüfung sind Umwelt- und Naturschutz. Wenn bei der Beizung, Lagerung, Beförderung und Aussaat von Saatgut möglichst wenig Staub mit Pflanzenschutzmittelabrieb freigesetzt wird, schützt dies die Natur.

Erforderliche Unterlagen

Im Regelfall reichen Sie diese Unterlagen ein:

- Individuelle Prozessbeschreibung für jede Saatgutbehandlungseinrichtung mit Prozess innerhalb der Einrichtung. Bitte nennen Sie auch die verantwortlichen Personen für Teilprozesse und reichen Sie ein Fließdiagramm ein.
- Wenn Sie das Saatgut eigenständig reinigen: Beschreiben Sie den Prozess der vorherigen Saatgutaufbereitung.

Wenn Sie bereits durch vom JKI anerkannte Qualitätssicherungssysteme zur Staubminderung

Modul	Sachverhalt
	zertifiziert sind: • Kopie des Zertifikats
Voraussetzungen	Sie müssen keine Voraussetzungen erfüllen.
Kosten	Die Kosten richten sich nach dem zeitlichen Aufwand - für die Prüfung der Dokumente und gegebenenfalls der Vor-Ort-Prüfung. Das JKI nennt Ihnen vor Beginn der Prüfung Ihrer Beizstelle die voraussichtlichen Kosten. Kostenrahmen für die allgemeine Bearbeitung des Antrags und Aufnahme in die Liste der Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderungen: 59,00 EUR - 620,00 EUR. Kostenrahmen für die Prüfung der Beizstelle: 1.000,00 - 5.000,00 EUR.
Verfahrensablauf	Den Antrag auf Aufnahme in die Liste der "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung" können Sie per E-Mail oder per Post einreichen. Sie können den Antrag für eine oder mehrere Kulturarten gemeinsam stellen. Zur Wahl stehen Gemüse, Getreide, Raps, Mais und Rüben. • per E-Mail: Laden Sie das Antragsformular auf der Internetseite des Julius Kühn-Instituts (JKI) herunter. Füllen Sie es aus und versenden Sie es als Scan mit den notwendigen Unterlagen als Anhang per E-Mail. • per Post: Laden Sie das Antragsformular auf der Internetseite des Julius Kühn-Instituts (JKI) herunter. Das unterschriebene Formular mit Firmenstempel sowie die erforderlichen Unterlagen senden Sie per Post an das Julius Kühn-Institut (JKI). • Das JKI bestätigt Ihnen den Antragseingang, prüft Ihren Antrag und meldet sich bei Ihnen, falls es weitere Unterlagen benötigt - zum Beispiel eine schematische Darstellung und Fotos Ihrer Beizanlage, Ihr Verfahren bei fehlerhafter Beizung oder eine Checkliste zum Eigenaudit. • Im nächsten Schritt vereinbart das JKI telefonisch, per

Modul	Sachverhalt
	E-Mail oder per Post mit Ihnen einen Termin für eine Vor-Ort-Prüfung. Es sei denn es wurde bereits ein Zertifikat vorgelegt, dann entfällt der Vor-Ort Termin. • Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des JKI prüfen Ihre Beizstelle während einer aktiven Saatgutbehandlungsphase. Wenn Sie den Antrag für mehrere Kulturarten gestellt haben, erfolgt die Prüfung anhand von einer Saatgutbehandlung für eine Kulturart. • Nach positiver Prüfung sendet das JKI Ihnen einen Bescheid über die erfolgreiche Prüfung. Außerdem veröffentlicht das JKI den Namen sowie den Ort Ihrer Beizstelle mit der jeweiligen Kulturart auf seiner Internetseite. • Sie begleichen den fälligen Betrag für die Prüfung.
Bearbeitungsdauer	3 - 9 Monat(e) In der Regel 3 Monate. Saisonabhängig sind 6 bis 9 Monate möglich.
Frist	Sie müssen keine Fristen einhalten.
weiterführende Informationen	https://www.julius-kuehn.de/at/beizstellen-und-saegeraete https://wissen.julius-kuehn.de/at-dokumente/pruefung-und-listung/themen/saatgut-und-aussaat https://wissen.julius-kuehn.de/mediaPublic/AT-Dokumente/01-Antraege-Richtlinien/Richtlinien/1-1.5-Anforderungen-an-Beizgeraete.pdf
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch Nähere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie Ihrem Bescheid entnehmen.
Kurztext	• Prüfung einer Beizstelle zur Eintragung in die Liste der "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung" Durchführung • Wer Saatgut für Kulturpflanzen (z.B. für Mais oder Raps) mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeln will, muss in eine Liste des Julius Kühn-Instituts (Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, JKI) eingetragen sein.

Modul

Sachverhalt

- Antragstellende Personen müssen Maßnahmen zur Staubminderung nachweisen und u.a. Prozess- und Anlagenbeschreibung einreichen.
- JKI prüft Qualitätssicherungsmaßnahmen vor Ort in der Saatgutbehandlungseinrichtung (sogenannte Beizstelle)
- Eintragung in die Liste ist für 3 Jahre gültig. Etwa jährlich erfolgen Zwischenprüfungen durch das JKI.
- Kosten: je nach Aufwand unterschiedlich. Im Regelfall 59,00 EUR - 620,00 EUR für allgemeine Antragsbearbeitung und Aufnahme in die Liste der Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderungen. Sowie 1.080 EUR - 3.360 EUR für die Prüfung oder Zwischenprüfung der Beizstelle.
- Kosten: Je nach Aufwand unterschiedlich
- Allgemeine Bearbeitung des Antrags: 59,00 EUR - 620,00 EUR. Sowie 1.000 EUR - 5.000 EUR für die Prüfung oder Zwischenprüfung der Beizstelle
- JKI veröffentlicht Liste der geprüften Beizstellen auf seiner Internetseite
- zuständig: Julius Kühn-Institut

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Prüfung einer Beizstelle zur Eintragung in die Liste der „Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung“
Durchführung, Prüfung einer Beizstelle zur Eintragung in die Liste der "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung"
Durchführung